

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Abwasserbeseitigungskonzept Köln (ABK), Bericht ABK 2015**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2015 (Bericht ABK 2015) nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat erstmals am 05.11.1987 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mit dem Ziel beschlossen, die Umsetzung des Programms zu den für die einzelnen Abwasseranlagen vorgeschlagenen Zeitpunkten vorzusehen.

Da ein solches Konzept sich den jeweils ändernden Gegebenheiten, wie z. B.

- Weiterentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- Änderung rechtlicher Vorgaben,
- Änderung der Bauprogramme,
- Zusammenfassung bzw. Auftrennung bisheriger Einzelmaßnahmen

sowie anderen städtebaulichen Vorgaben anpassen muss, ist das Abwasserbeseitigungskonzept 1992, 1997, 2002, 2007 und 2014 fortgeschrieben worden. Der jetzt vorliegende Bericht ABK 2015 mit Stand 2014 trägt den Veränderungen Rechnung.

Im Mai 2013 wurde der Bezirksregierung (BR) Köln durch die Stadt Köln als zuständige Körperschaft die aktuelle Fortschreibung des ABK vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.12.2013 bestätigte die BR Köln, dass die Stadt Köln über ein gültiges ABK verfügt.

Das ABK ist jeweils im Abstand von sechs Jahren der oberen Wasserbehörde erneut vorzulegen (§ 53 Abs. 1a LWG). Bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im ABK ist die Gemeinde gemäß Kapitel 5.1.2 der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (VV ABK) verpflichtet, hierüber jährlich zu berichten. Der Bericht, in Form einer Maßnahmenliste, ist in digitaler Form bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den ABK-Server der Landesverwaltung zu übermitteln.

Der Bericht ABK 2015 zeigt den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung an. Er enthält alle derzeit bekannten Maßnahmen am Kanalnetz und an den Klärwerken, welche zur Erfüllung der gesetzlichen

Anforderungen auf Kölner Stadtgebiet erforderlich sind. Enthalten sind auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbands Wahn. Zudem sind in diesem Abwasserbeseitigungskonzept aufgrund der Anforderungen der Bezirksregierung Köln auch die städtischen Maßnahmen der Straßenentwässerung aufgeführt, die somit Bestandteil der Beschlussfassung durch den Stadtrat sind. Die Maßnahmen des WBV-Wahn sind nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms bis zum Jahr 2019 ist die Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen und die Umsetzung der Klärwerksumbau- und Klärwerksinstandhaltungsmaßnahmen.

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den jeweils aktuellen Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen, in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich, aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Die Eingabe der Kostenangaben im Abwasserbeseitigungskonzept ist gemäß DV-technischer Vorgabe der Landesverwaltung zudem beschränkt auf positive, auf Tausend Euro gerundete Werte. Entsprechend unterscheiden sich in der Darstellung die Kostenangaben im Wirtschaftsplan/Haushaltsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept.

Gemäß des zwischen der Stadt Köln und den StEB abgeschlossenen Vertrages vom 11.05.2001 zur Sicherstellung und Finanzierung der Straßenentwässerung trägt die Stadt Köln den auf die Straßenentwässerung entfallenen Anteil der Herstellkosten derjenigen Kanalbaumaßnahmen, die beitragsfähig im Sinne der Vorschriften §§ 127 ff Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NW (Straßenbaubeiträge) sind. Zudem erfolgte in diesem Zusammenhang eine Aufgabenübertragung für die Planung und Herstellung der zusammen mit beitragsfähigen Kanalbauten herzustellenden oder zu sanierenden Straßenanlagen, i. d. R. Straßenentwässerung. Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Maßnahmen der StEB bedingen damit die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den von der vereinbarten Kostenerstattung betroffenen Investitionsumfang. Diese werden entsprechend des Zeitpunkts der Inrechnungstellung für die jährlichen Haushaltspläne der Stadt Köln angemeldet. Die Refinanzierung erfolgt über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen. Diese ist erst zeitlich versetzt möglich, da eine Abrechnung erst dann zulässig ist, wenn das für die jeweilige Straße geltende Bauprogramm vollständig umgesetzt ist und bestimmte rechtliche Voraussetzungen vorliegen.

Das ABK ist eine Darstellung im Hinblick auf die wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und ist zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zwingend. Nach Beschlussfassung des Rates soll der Bericht, in Anwendung der Regeln zur Übermittlung des jährlichen Berichtes zum Stand der Umsetzung des ABK, grundsätzlich vom Oberbürgermeister der Stadt Köln auf den ABK-Server der Landesverwaltung übermittelt werden. Aus praktischen und EDV-technischen Erwägungen kann der Oberbürgermeister sich hierbei der StEB als Verwaltungshelfer bedienen. Dieser Vorgehensweise hatte der Rat der Stadt Köln mit der Beschlussfassung zum ersten Bericht über den Stand der Umsetzung des ABK bereits zugestimmt.

Der aktuelle Stand der erwarteten Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht in den Jahren 2014 bis 2025 sowie die Änderungen im Vergleich zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist in Tabelle 1 dargestellt (gerundet auf Mio. €).

Gesamtkosten (Stadt Köln und StEB)

	Bericht ABK 2015 Stadt Köln und StEB – Plankosten [Mio. €]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	Σ 2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
Bericht ABK 2015	64,7	70,1	72,8	72,8	72,1	70,9	423,3	274,1	697,4
Fortschreibung ABK 2013	64,0	67,8	64,6	61,8	61,0	56,1	375,3	245,3	620,6
Änderung	0,7	2,3	8,2	11,0	11,1	14,8	48,1	28,8	76,8

Tabelle 1: Kosten der Stadt Köln und StEB für das Zeitfenster 2014-2025

Seit der Fortschreibung ABK 2013 ergeben sich aus heutiger Sicht (Bericht ABK 2015) Mehrkosten für die Jahre 2014 – 2025, also für die nächsten zwölf Jahre, die in Tabelle 2 erläutert werden.

Gründe für veränderten Finanzbedarf	Wert [Mio. €]
<p>Kanalnetze</p> <p><u>Bauliche Sanierung Kanäle:</u> Erhöhter Bedarf zur baulichen Sanierung insbesondere bei begehbaren Kanälen (22,6 Mio. €) Für einen neuen Rheindüker ergaben sich Kostenanpassungen auf Grund vorläufiger Machbarkeitsuntersuchungen (20,8 Mio. €)</p> <p><u>Sanierung Sonderbauwerke:</u> Ergebnis der Prüfungen Betriebssicherheit und Arbeitssicherheit der Maschinen- und Elektrotechnischen Anlagen im Kanalnetz</p> <p><u>Regenwasserbehandlung Misch- und Trennsystem:</u> Zwischenzeitlich konnten für einige Kanalnetze die wasserwirtschaftlichen Berechnungen abgeschlossen werden, so dass der Sanierungsbedarf angepasst werden musste.</p> <p><u>Sinkkastenleitungen:</u> Erstmalige Darstellung im ABK der Erstellung/Ertüchtigung von Sinkkastenleitungen. Es handelt sich hierbei nicht um Mehrkosten, da diese Angaben bisher nur im HPL dargestellt waren.</p>	<p>43,4</p> <p>6,3</p> <p>17,5</p> <p>7,7</p>
<p>Erschließungen Für den Bericht 2015 wurde der Erschließungsaufwand für alle bekannten Baugebiete bewertet. Die prognostizierten Mehrkosten im Vergleich zur Fortschreibung 2013 wirken sich voraussichtlich erst in den Jahren ab 2020 aus.</p>	<p>20,8</p>
<p>Klärwerke Minderkosten infolge erfolgter Ausschreibungen und weitergehender Planungen</p>	<p>-18,9</p>
<p>Summe</p>	<p>76,8</p>

Tabelle 2: Gründe für veränderten Finanzbedarf. Bericht ABK 2015 gegenüber Fortschreibung ABK

Die von diesen Gesamtkosten der Maßnahmen auf die Stadt Köln entfallenden Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Summarisch werden auch die Änderungen gegenüber der Fortschreibung aufgezeigt (gerundet auf Mio. €).

Kosten Stadt Köln

	Bericht ABK 2015 Teil Stadt Köln – Plankosten [Mio. €]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	Σ 2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
Erschließungsbeiträge (KAG und BauGB) - konsumtiv	6,1	6,0	5,4	4,3	4,1	4,1	30,0	24,0	54,0
Regenwasserbehandlung in Trennsystemen – konsumtiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Sinkkästen und Sinkkastenleitungen	0,8	0,7	0,9	0,6	0,6	0,6	4,2	3,6	7,8
Anschluss von Sickergruben an Kanal	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,9	0,5	1,4
Summe konsumtiv	6,9	7,0	6,5	5,1	4,8	4,9	35,2*	28,1	63,3
investiv:									
Straßenentwässerungskanäle und Pumpwerkssanierung - Restabwicklung	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8*	0,0	0,8
Summe Bericht ABK 2015	7,5	7,2	6,5	5,1	4,8	4,9	36,0	28,1	64,1
Fortschreibung ABK 2013	7,6	6,6	6,3	5,1	5,1	5,4	36,1	34,1	70,3
Änderung	-0,1	0,6	0,2	0,0	-0,3	-0,5	-0,2	-6,0	-6,2

Tabelle 3: Kosten der Stadt Köln für das Zeitfenster 2014-2025

*: exakte Werte: konsumtiv 35.166 T€, investiv 800 T€

Die Plankosten aus der Fortschreibung 2013 ergaben für die Stadt Köln einen Gesamtkostenbedarf von 70,3 Mio. €. Die Minderkosten für die Jahre 2014 – 2025, also für die nächsten zwölf Jahre, ergeben sich aus den Gründen gemäß Tabelle 4.

Gründe für veränderten Finanzbedarf	Wert [Mio. €]
Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die StEB In der Sitzung vom 08.04.2014 hat der Rat beschlossen, die Aufgabe Straßenentwässerung auf die StEB zu übertragen. Dadurch werden die investiven Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2013 noch der Stadt Köln zugeordnet waren, auf die StEB übertragen (-23,8 Mio. €). Der verbliebene Betrag investiv resultiert aus bereits begonnenen Maßnahmen, die bei der Stadt Köln verbleiben. Gleichzeitig werden im diesjährigen Bericht die Kosten für die Erstellung/Ertüchtigung von Sinkkastenleitungen erstmalig auch im ABK dargestellt. In den Anmeldungen zum Haushaltsplan war diese Position auch in den Vorjahren immer schon enthalten. Es handelt sich hierbei somit nicht um Mehrkosten, sondern um eine erstmalige Darstellung dieser Position auch im ABK (+7,8 Mio. €).	- 16,0
Erschließungsbeiträge Auf Basis der aktuell bekannten Maßnahmen ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Erschließungsbeiträgen (KAG und BauGB). Für die nachfolgenden Jahre wird eine Reduzierung des Finanzbedarfs erwartet.	+ 10,2
RW-Behandlung - konsumtiv Reduzierung des Bedarfs, da zukünftig vermehrt investive Verfahren zum Einsatz kommen.	-0,4
Summe	-6,2

Tabelle 4: Gründe für veränderten Finanzbedarf Stadt Köln Bericht 2015 zu Fortschreibung ABK

Wasser- und Bodenverband Wahn (nachrichtlich)

Im ABK der Stadt Köln werden nachrichtlich auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn) aufgenommen, um die öffentliche Abwasserbeseitigung für das gesamte Stadtgebiet darzustellen. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Verwaltungsrats- bzw. Stadtratsbeschlusses und werden vom Wasser- und Bodenverband Wahn selbstständig beschlossen.

	Bericht ABK 2015 WBV Wahn [Mio. €]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	Σ 2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
□	3,0	2,6	2,2	1,5	0,9	0,9	11,1	4,3	15,4

Tabelle 5: jährliche Plankosten des WBV Wahn für das Zeitfenster 2014-2025

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenliste gemäß den Vorgaben der VV ABK 2008